

Nemitz, Patrick

Betreff:

WG: Anfrage | Fraktion DIE LINKE | Problemstellungen in den Stadtteilen
Krebsförden und Großer Dreesch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jagau, Karsten

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 00:26

An: Nemitz, Patrick

Betreff: AW: Anfrage | Fraktion DIE LINKE | Problemstellungen in den Stadtteilen Krebsförden und Großer Dreesch

Bitte leiten Sie folgende Anfrage weiter,

1. Wie ist die Situation in der freien Jugendarbeit der Stadt?
2. Werden die Sozialen Projekte auch 2019 bezahlt?
3. Weswegen gibt es Verzögerungen?
4. Wie stellt sich die Verwaltung die zukünftige Jugendarbeit vor, wenn sie nicht ausreichend finanziert wird?



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Mitglied der Stadtvertretung
Karsten Jagau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.010 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2100
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2019-02-01

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
2019-02-21

Ansprechpartner/in
Herr Ruhl

Ihre Anfrage vom 1. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Jagau,

Ihre Anfrage vom 1. Februar 2019 beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist die Situation in der freien Jugendarbeit der Stadt?

Der Jugendhilfeausschuss bzw. die dafür eingesetzte AG nach § 78 SGB VIII hat in einem Beispiel-gebenden Prozess den Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin erstellt (Strategieplanung ab 2019). Dabei sind – mit Hilfe externen Sachverständes – qualitative als auch quantitative Rahmenbedingungen entwickelt worden, die Maßstäbe setzen. Die Umsetzungsplanung dazu sieht erhebliche finanzielle Zuschüsse vor. Das ist auch in die Haushaltsplanung für 2019 / 2020 eingeflossen. Durch die Beschlussfassung der Stadtvertretung ist mithin auch förmlich der Bedarf im Sinne des § 80 SGB VIII festgestellt worden.

Das damit verbundene Niveau dürfte deutlich gegenüber den vergangenen Jahren gesteigert werden können (zumal bereits im Haushalt 2017 / 2018 eine Zuschusserhöhung gegenüber den Vorjahren verarbeitet wurde).

Darüber hinaus wurden auch verwaltungsintern qualitative Verbesserungen erzielt. Als Beispiel dafür mag die Einrichtung und Besetzung der Stelle der Jugendhilfeplanung seit Beginn 2018 dienen. Seit Beginn 2019 ist erstmals nach Jahren auch eine Besetzung der beiden Stellen Jugendsozialarbeit/Prävention erfolgt.

Auch Vorhaben, wie die Einrichtung eines professionellen Kinder- und Jugendtreffs im Mueßer Holz auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, setzen sicherlich neue Maßstäbe.

Gleiches gilt für die Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen, die maßgeblich durch nicht verbrauchte BuT-Mittel möglich wurde.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

In den kommenden Jahren verspricht sich die Landeshauptstadt Schwerin dadurch eine noch stärkere an den Bedarfen orientierte Angebotspalette der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie die Evaluation der aktuellen Angebote.

2. Werden die Sozialen Projekte auch 2019 bezahlt?

Sofern der am 3. Dezember 2018 durch die Stadtvertretung Schwerin beschlossene Haushalt durch die zuständige Rechtsaufsicht, Ministerium für Inneres und Europa, genehmigt wird, können, angelehnt an den im Bedingungsrahmen festgelegten und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Finanzplan (Drucksache-Nr. 0151/2018), Projekte, Maßnahmen, Förderungen und Zuwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales ausgekehrt werden.

In jedem Fall sind aber Zuwendungen in Höhe der bereits 2018 getätigten Auszahlungen gewährleistet.

3. Weswegen gibt es Verzögerungen?

Verzögerungen ergeben sich zum einen aus der schon unter Punkt 2 angeführten Bearbeitung durch die zuständige Rechtsaufsicht in Bezug auf die Genehmigung des durch die Stadtvertretung am 03.12.2018 beschlossenen Haushaltes. Wobei die Rechtsaufsicht aufgrund der allgemeinen Finanzlage der Stadt sicherlich strenge Maßstäbe ansetzt.

Des Weiteren ist die Stelle „Jugendförderung“ im Fachdienst Jugend aktuell vakant, woraus sich Verzögerungen in der Bearbeitung ergeben haben.

4. Wie stellt sich die Verwaltung die zukünftige Jugendarbeit vor, wenn sie nicht ausreichend finanziert wird?

Die Verwaltung geht davon aus, dass die mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und der Stadtvertretung geplanten Standards auch umgesetzt werden können. Zumal sie auf einer förmlichen Bedarfsfeststellung im Sinne des § 80 SGB VIII beruhen.

Sollten die finanziellen Spielräume für den Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit wider Erwarten durch das Ministerium für Inneres und Europa eingeschränkt werden, wäre zum einen über Rechtsmittel nachzudenken. Zumal auch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV kürzlich auf Nachfrage der Stadt die grundsätzliche Pflichtigkeit solcher Aufwendungen bestätigt hat – sofern sie auf einer Bedarfsfeststellung beruhen.

Sollte mit der Rechtsaufsicht diesbezüglich keine Einigung erzielt werden können, würde die Verwaltung kurzfristig mit den betroffenen Trägern Gespräche aufnehmen, ob Art und Umfang der Jugend- und Jugendsozialarbeit aufgrund von rechtsaufsichtlichen Einschränkungen anzupassen wären.

Zur Klärung spezifischer und darüber hinausgehender Fragestellungen steht Ihnen der Fachdienst Jugend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier